

■ Schleswig-Holstein

Fahrgastrechte im DB-Nahverkehr

aus SIGNAL 03/2006 (Juni/Juli 2006), Seite 15 (Artikel-Nr: 10002906)
Deutscher Bahnkunden-Verband

Die Einigung zwischen der Deutschen Bahn und dem Land Schleswig-Holstein über einklagbare Fahrgastrechte im DB-Nahverkehr wird vom DBV ausdrücklich begrüßt. Der Verband sieht sich in seinem Bestreben bestätigt, dass sich Entschädigungsregelungen bei Verspätungen nicht zum Nachteil der Fahrgäste auswirken dürfen, z.B. indem monetäre Erstattungen auf die Fahrpreise umgelegt werden. Mit der Einigung in Schleswig-Holstein wurde eine moderate Regelung gefunden, die unterhalb der etwas überzogenen Forderungen der Gutachter liegt.

Der DBV setzt sich zusammen mit anderen Verbänden seit mehr als zehn Jahren für bundesweit einheitliche Nahverkehrstarife und Fahrgastrechte ein. Alle für den Schienenpersonennahverkehr subventionierten Verkehrsunternehmen und die Bundesländer sollten sich dem Beispiel Schleswig-Holsteins anschließen und umgehend eine derartige Umsetzung in ihren Bereichen voranbringen. Deutschland hat sich mit der Umsetzung der Bahnreform zur europäischen Lokomotive im Bahnbereich entwickelt und sollte nun auch bezüglich der Fahrgastrechte eine Vorreiterrolle für Europa einnehmen. Die Regelung in Schleswig-Holstein kann dafür Vorbild sein.

Dieser Artikel mit allen Bildern online:

<http://signalarchiv.de/Meldungen/10002906>.

© GVE-Verlag / signalarchiv.de - alle Rechte vorbehalten

Die Leistungen

- Nahverkehrszug hat mehr als 60 Minuten Verspätung am Zielbahnhof des Reisenden: Gutschein in Höhe von 25 % des Fahrkartenwertes
- ab 120 Minuten Verspätung 50 % des Fahrkartenwertes
- Entschädigung für Inhaber von Streckenkarten: bei 60 Minuten Verspätung 3 Euro in der 1. und 2 Euro in der 2. Klasse

Quelle: DB, Bahnzeit 5/06